

**Rede des Landrats Thomas Hendele  
anlässlich der Einbringung des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2020/2021  
des Kreises Mettmann am 10. Oktober 2019**

– Es gilt das gesprochene Wort. –

## **A. Grundsätzliche Bewertungen zum Haushalt**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in Absprache mit den Fraktionen bringen wir heute für die Jahre 2020 und 2021 einen Doppelhaushalt ein. Die strukturellen Schwierigkeiten eines Doppelhaushalts – insbesondere was die Prognose für das zweite Haushaltsjahr angeht – werden in diesem Jahr noch überboten: und zwar durch die Umstellung der Software des Haushalts- und Kassenwesens von AGRESSO auf das SAP-Verfahren. Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, schon zu Beginn meiner Haushaltsrede den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Umstellung in einem monatelangen Prozess bewältigt haben, sehr herzlich zu danken. Namentlich nennen möchte ich hier Herrn Schölzel, wohl wissend, dass ihm ein engagiertes Team zur Seite stand.

Der Doppelhaushalt 2020/2021 ist – wie immer – unter großer Sorgfalt und unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit unserer Kommunen aufgestellt worden.

### **Kreisumlage**

Erfreulich ist, dass die Umlagegrundlagen auch aktuell erneut eine Rekordhöhe ausweisen und nunmehr 1,329 Milliarden Euro betragen.

Acht unserer Städte verzeichnen im Jahr 2020 eine gestiegene Steuerkraft in Höhe von 68,2 Millionen Euro, nur in Haan und Monheim wird die Steuerkraft im nächsten Jahr um 43,3 Millionen Euro geringer ausfallen. Das ergibt einen Zuwachs der Steuerkraft um 24,9 Millionen Euro.

Trotzdem benötigt der Kreis zum Ausgleich seines Haushalts eine um 22,4 Millionen Euro höhere Kreisumlage. Von diesem Betrag gehen alleine 14 Millionen Euro an den Landschaftsverband Rheinland.

Insgesamt fordert der Kreis damit 391,2 Millionen Euro von seinen Städten. Das entspricht einem Hebesatz von 29,43 Prozent. Das ist der zweitniedrigste Hebesatz, den der Kreis je erhoben hat.

Meine Damen und Herren,

der LVR wird mit einem geringeren Hebesatz in die Beratungen gehen als dies in der Finanzplanung vorgesehen war.

Angesichts der massiven Verbesserungen der Umlagegrundlagen des LVR habe ich die Erwartungshaltung, dass in Köln die gleichen Maßstäbe angelegt werden, die auch wir bei der Bemessung unseres Kreisumlagehebesatzes beachten. Wir haben sowohl schriftlich als auch bei den mündlichen Anhörungen in Köln verlangt, dass der Hebesatz noch deutlicher gesenkt wird als dies bislang vorgesehen ist. Eine solche Verbesserung würden wir selbstverständlich an die Städte weitergeben.

## **Schuldenfreiheit**

Der Kreis Mettmann wird am Ende dieses Doppelhaushalts 14 Jahre lang schuldenfrei sein. Dies ist deshalb eine bemerkenswerte Leistung, weil wir in all diesen Jahren in erheblichem Umfang investiert haben. Allerdings sind die Rahmenbedingungen, unter denen man die Schuldenfreiheit bewertet, gänzlich andere als im Jahr 2007, als wir die Grundsatzentscheidung getroffen haben, den Kreis zu entschulden. Damals war es vor allem die Generationengerechtigkeit, die uns zu diesem Schritt geführt hat. Angesichts der anhaltenden Negativzinsen und der Tatsache, dass bereits erste Kommunalkredite dazu führen, dass der Gläubiger dem Kreditnehmer für die Aufnahme eines Kredits bares Geld zahlt, müssen wir eine neue Bewertung vornehmen. Basis hierfür ist die Erkenntnis, dass die Aufnahme eines Kredits nicht mehr zu Zinszahlungen führt, anders gesagt: Mit der Aufnahme eines Kredits entstehen keine Finanzierungskosten mehr. Entscheidend ist dagegen die Frage, wie die Tilgung der aufgenommenen Summe gestaltet wird.

Diese neue Bewertung haben wir für den Doppelhaushalt 2020/2021 noch nicht vorgenommen. Aber der ab dem 1. November 2020 agierende neue Kreistag muss sich mit dieser Frage auseinandersetzen. Und die heißt konkret, ob heute die Generationengerechtigkeit nicht in der Fragemündet, unsere Infrastruktur und unsere öffentlichen Einrichtungen, aber auch die Maßnahmen zur Klimaanpassung mit hohem Fremdmiteinsatz so zu forcieren, dass die kommenden Generationen von diesen Maßnahmen profitieren.

## **Investitionen**

Wie schon erwähnt, hat der Kreistag auch in den vergangenen 12 schuldenfreien Jahren kräftig investiert. Dies findet im Entwurf des Doppelhaushalts seinen Niederschlag.

Zu nennen sind zunächst die Fortsetzungsmaßnahmen. Der Bau der Kreisleitstelle entwickelt sich in einem beeindruckenden Tempo, wie der Blick auf die Baustelle erkennbar dokumentiert. Wir hoffen sehr, dass die gute Zusammenarbeit mit allen beteiligten Firmen bis zum Ende der Arbeiten anhält. Wir hegen weiterhin die Hoffnung, dass wir die Baumaßnahme termingerecht im März 2021 abschließen können.

Ebenso erfreulich entwickeln sich die Arbeiten des Masterplans Neandertal. Die Brücken stehen bereits, und mit dem Abriss der alten Backsteinmauer wird am Zusammenfluss von Düssel und Mettmanner Bach sichtbar, wie positiv sich das Umfeld des Neanderthal Museums verändern wird. Der Neubau des Wisent-Stalls unseres Wildgeheges wird sich verzögern, aber im Jahr 2020 starten.

Auch der Umbau des Berufskollegs Hilden macht gute Fortschritte, ebenso die Straßenbaumaßnahmen an der K 37 in Mettmann.

Neu in den Doppelhaushalt aufgenommen wurden weitere Investitionen an unseren Berufskollegs, der Vollausbau der K 11 in Velbert und weitere Maßnahmen aus dem Förderprojekt „Gute Schule“.

## Personal

Der Kreis wird auch in den beiden kommenden Jahren die vom Kreistag beschlossenen Grundsätze der Personalkostenbewirtschaftung einhalten. Dabei sollten grundsätzlich die Stellen und die Personalkosten unterschiedlich betrachtet werden.

Für den Doppelhaushalt schlagen wir dem Kreistag die Einrichtung von insgesamt 40 neuen Stellen vor. Davon werden 2020 30 Stellen und 2021 10 Stellen berücksichtigt.

Wir haben den Bedarf für diese Stellen in einem mehrstufigen Verfahren sehr sorgfältig und unter Anlegung eines kritischen Maßstabs geprüft. Diese Prüfung haben 12 Vorschläge nicht bestanden. Bei den übrigen haben wir Ihnen in der Stellenplanvorlage eine dezidierte Begründung dargelegt. Ein Fünftel der beantragten Stellen betreffen die Schulsozialarbeit und die heilpädagogischen Kräfte in unseren Einrichtungen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Verstärkung unserer Personalverwaltung, speziell bei der Aus- und Fortbildung. Damit entsprechen wir dem Auftrag des Kreistags, die Personalentwicklung zu intensivieren und ein Personalmanagementkonzept umzusetzen.

Insgesamt drei Stellen dieser 40 sind refinanziert, das heißt, ihr Aufwand wird von Dritten bezahlt.

Berücksichtigt sind im Stellenplan natürlich auch die Verlagerung unseres Amtes für Informationstechnik auf das Kommunale Rechenzentrum des Niederrheins. Insgesamt haben 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Dienstherrn gewechselt, was wir im Stellenplan nachvollzogen haben.

Die nächste gravierende Veränderung zeichnet sich ab. Nach dem gegenwärtigen Verhandlungsstand werden wir die Chemische Lebensmitteluntersuchung mit Ablauf des Jahres 2021 am Standort Mettmann aufgeben. Wann genau die Aufgabe auf die Anstalt öffentlichen Rechts, das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr- Wupper in Krefeld, übergeht, bleibt abzuwarten. Aber auch hier werden wir qualifizierte Kolleginnen und Kollegen und eine sehr traditionsreiche Einrichtung des Kreises verlieren. Wir bedauern dies sehr, und wir hätten uns gewünscht, dass unser langjähriger Partner, die Landeshauptstadt Düsseldorf, unsere erfolgreiche Kooperation im Verbraucherschutz fortgesetzt hätte. Dies ist in Düsseldorf nicht gewünscht, und alleine kann der Kreis Mettmann ein kommunales Untersuchungslabor nicht stemmen. Damit bin ich bei den Personalkosten. Diese, und nicht die Anzahl der Stellen, haben unmittelbare Auswirkung auf die Kreisumlage.

Und wie schon erwähnt halten wir auch in den beiden Jahren des Doppelhaushalts die Beschlusslage des Kreistags ein. Wie in den Vorjahren werden wir durch die verzögerte Stellenbesetzung im Jahr 2020 insgesamt 815.000 Euro einsparen, und auch die Kosten für die neue Dezernentenstelle wird in vollem Umfang erwirtschaftet.

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für das Personal auf einen Anteil von rund 13 Prozent an den Gesamtaufwendungen des Kreises.

Ich denke, dass dieser Wert den sorgsamem Umgang mit den Personalkosten deutlich macht.

## **B. Schwerpunkte der Kreispolitik**

### **Förderschulentwicklung**

Meine Damen und Herren,

welch eine weise Entscheidung, als der Kreistag gemeinsam mit 10 Stadträten im Jahr 2015 die Einrichtung der Förderzentren beschlossen hat. Sie alle kennen inzwischen die Entscheidungen vieler Eltern von behinderten Kindern. Die Eltern haben dieses Angebot angenommen, und das in einem Maße, das wir alle nicht erwartet haben. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung. Denn unserer Entscheidung lag stets zu Grunde, dass wir den Eltern eine Wahlmöglichkeit bieten wollten. Davon machen die Eltern Gebrauch.

Dies hat allerdings Folgen. Die zur Verfügung stehenden Räume reichen bei weitem nicht mehr aus. Und auch die Eltern behinderter Kinder machen den Anspruch auf eine verlässliche Ganztagsbetreuung geltend.

Auf Grundlage der Ergebnisse eines Fachplanungsbüros wird deshalb heute der Beschluss gefasst, dass die Förderschulen bedarfsgerecht ausgebaut werden und der Bereich der Offenen Ganztagschule konzeptionell weiterentwickelt wird.

Das klingt schlicht, ist es aber nicht. Dieser Beschluss wird uns in den nächsten Jahren erhebliche Arbeit und die Bereitstellung erheblicher Mittel abverlangen. Ganz besonders im Fokus stehen die Standorte Erkrath und Velbert. In Erkrath wird gemeinsam mit der Stadt ein vollständiger Neubau geplant. In diesem werden die Grundschule Sandheide und die bislang in Alt- Erkrath beheimatete Förderschule ein neues Zuhause finden. Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Anmerkung: Für die massiven Bedenken, die in der örtlichen Diskussion gegen dieses gemeinsame Projekt geltend gemacht wurden, fehlt mir jegliches Verständnis. Ja, da werden künftig behinderte und nicht behinderte Kinder ihre jeweiligen Schulen aufsuchen. Ja, hier gibt es Möglichkeiten, eine gemeinsame pädagogische Konzeption zu entwerfen.

Nicht unter Aufgabe des jeweils eigenen schulischen Auftrags, aber sehr wohl die Möglichkeiten nutzend, die ein gemeinsamer Standort bietet. Was mehr an Inklusion wollen wir eigentlich haben?

Auch in Velbert werden wir ohne bauliche Maßnahmen nicht auskommen. Die notwendigen Maßnahmen wollen wir ebenfalls in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Stadt entwickeln.

Noch sind wir am Anfang aller Überlegungen. Deshalb haben wir im Haushalt lediglich für den Campus Sandheide 100.000 Euro an Planungskosten im Jahr 2021 eingeplant. Ich schließe allerdings nicht aus, dass wir gegebenenfalls mit einem Nachtrag reagieren müssen, wenn belastbare Zahlen vorliegen.

### **Sicherheitsarchitektur**

Ein weiterer Schwerpunkt unseres politischen Handelns ist die Weiterentwicklung der Sicherheitsarchitektur.

Was hier in den letzten Jahren geleistet wurde, ist atemberaubend.

- Die Städte Haan und Velbert haben den Notruf 112 auf die Leitstelle aufgeschaltet.
- Der vom Kreistag vor noch nicht allzu langer Zeit beschlossene Rettungsbedarfsplan ist bereits in der Neuaufstellung begriffen.
- Die kreiseigene Bildungsakademie hat die Aus- und Fortbildung der Notfallsanitäter übernommen.

- Der Kreistag hat 29 Millionen Euro für die Kreisleitstelle bereitgestellt.
- Die Interimsleitstelle wurde bezogen und bietet endlich technisch und räumlich gute Arbeitsbedingungen.
- Die Kreisleitstelle wird vollständig von Kreismitarbeitern betrieben.
- Auf der Kreisleitstelle ist die Telefonreanimation neu eingeführt worden.
- Ab 2021 wird das System der Mobilten Retter umgesetzt.

Ich möchte an dieser Stelle den Verantwortlichen, dies sind der Rechts- und Ordnungsdezernent Nils Hanheide, Thomas Jarzombek als Amtsleiter und Torsten Schams, unser Kreisbrandmeister, und natürlich ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlichen Dank aussprechen für ihre Arbeit und für deren Ergebnisse, die deutlich machen: Das ist nicht nur ein Job, sondern da ist viel Leidenschaft und Herzblut dabei! Leider wird diese Arbeit nicht von allen Städten im Kreis gleichermaßen gewürdigt. Aber ich habe die Hoffnung noch immer nicht aufgegeben, dass auch die Städte Langenfeld und Monheim am Rhein irgendwann erkennen, welche exzellenten Standards die Kreisleitstelle und ihre Disponenten bieten. Eine krasse Fehlentscheidung haben wir vor zwei Jahren gerade noch vermieden. Sie erinnern sich, damals war von den Städten eine kreiseigene Feuerweherschule als nicht erforderlich angesehen worden. Der Kreis hat dies seinerzeit anders bewertet. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Kreistag deshalb entschieden, dass trotz des ablehnenden Votums der Städte im Neubau Schulungsräume für den theoretischen Unterricht eingeplant und auch gebaut werden.

Ich darf Ihnen berichten, dass inzwischen alle Städte die Errichtung einer Feuerweherschule des Kreises befürworten. Sie soll im Jahr 2021 in Betrieb gehen. Das Jahr 2020 wollen wir dazu nutzen, mit allen Städten eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Diese muss einerseits sicherstellen, dass die Städte ihre Ausbildung bei dieser Schule durchführen. Und die Finanzierung der Schule über Lehrgangsgebühren muss ebenfalls im Konsens vereinbart werden. Finanzielle Dispositionen im Kreishaushalt haben wir noch nicht getroffen und bis zur Verabschiedung des Haushalts wird uns dies auch nicht gelingen. Trotzdem werden wir flexibel genug sein, um dann, wenn die Organisationsform der Schule feststeht, auch die finanziellen Konsequenzen zu ziehen.

## **Digitalisierung**

Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Digitalisierung – nicht nur wegen des Online-Zugang-Gesetzes, das uns bis 2022 auferlegt, über 40 originäre Kreisaufgaben den Bürgerinnen und Bürgern online zugänglich zu machen. Darüber hinaus bemühen wir uns, mit der Stabsstelle Digitalisierung für weitere Bereiche digitale Lösungen zu erschließen.

Dabei sind erste Erfolge sichtbar. Speziell das Straßenverkehrsamt hat hier gute Vorarbeit geleistet und konnte erste Online-Angebote unterbreiten.

Auch das schon erwähnte System „Mobile Retter“ ist letztlich ein digitales Produkt. Und der Kreistag schreitet selbst voran, denn die überwiegende Zahl der Abgeordneten nutzt den digitalen Sitzungsdienst, sowohl in der Vorbereitung als auch in den Sitzungen der Gremien.

Aber, meine Damen und Herren, die Kreisverwaltung hat aktuell über 1.250 Aufgaben, hinter denen sich noch ungleich mehr einzelne Aufgaben verbergen. Das wird ein Prozess werden, der die Verwaltung in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen wird und der niemals zu Ende ist.

## **Mobilität**

Die Frage einer neuen Ausgestaltung unserer Anforderungen an die Mobilität ist speziell für den Kreis Mettmann zu einer großen Herausforderung erwachsen. Wir alle würden gerne schnelle Lösungen herbeiführen, die die Dauerstaus auf unseren Straßen eindämmen. Doch so einfach ist das nicht. Wir sind in ein Geflecht von verschiedenen Entscheidungsträgern eingebunden – vom VRR über die Verkehrsträger Rheinbahn, DB, Wuppertaler Stadtwerke und viele andere mehr.

So haben wir bei der Erweiterung der Regiobahn von Mettmann-Stadtwald nach Wuppertal nunmehr das 10. Jahr seit Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses. Die ursprünglich für Dezember dieses Jahres vorgesehene Inbetriebnahme musste bereits verschoben werden. Nicht zuletzt, weil wir keine Firma finden, die die Elektrifizierung zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen herstellt. Ich hoffe sehr, dass sich diese und andere Hindernisse baldmöglichst beseitigen lassen, denn die Bürgerinnen und Bürger warten sehnsüchtig auf dieses Angebot.

Ähnlich verhält es sich mit der Ratinger Westbahn, der S-Bahn-Strecke zwischen Duisburg, Ratingen und Düsseldorf. Jahrelang wurde der gemeinsame Wunsch der Stadt Ratingen und des Kreises schlichtweg als undurchführbar abgetan. Das jüngste Gutachten stuft dieses Bauprojekt nicht nur als machbar, sondern als höchst erstrebenswert an. Und jetzt geht's los: Schaffung des Baurechts, Sicherstellung der Finanzierung, Vergabeverfahren und Bauzeit sowie die Vergabe an einen leistungsfähigen Verkehrsträger.

Dies alles steht für das Vorhaben Westbahn noch bevor. Auf der Expo-Real konnten wir mit den Beteiligten vereinbaren, dass wir sehr kurzfristig eine Konferenz durchführen werden, bei der die konkreten Umsetzungsschritte vereinbart werden. Ein wesentlicher Punkt ist, dass wir die Unterstützung des Landes für die vorgeschriebene standardisierte Bewertung und die Aufnahme des Projekts in den ÖPNV-Bedarfsplan erreichen. Aus allen diesen Gründen Und wage ich heute keine Prognose, wann die ersten Fahrgäste den Zug besteigen.

Auch die vom Kreistag im Dezember 2018 beschlossene Erarbeitung eines Radwegekonzeptes für den Kreis Mettmann kommt erst in diesen Tagen in die Realisierungsphase. Die Vergabe konnte erst nach Genehmigung des Haushalts 2019 erfolgen. Das heißt: Jetzt planen wir, das Bauen kommt später.

Insgesamt sind wir auf einem guten Weg. Und dieser Weg heißt, dass wir die Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs ausweiten, dass wir die Infrastruktur für den Fahrradverkehr verbessern. Wer glaubt, dass wir den motorisierten Individualverkehr damit obsolet machen, der unterliegt einem grundlegenden Irrtum. Es gilt, den Modal Split, also das Verhältnis zwischen zu Fuß gehen, Radfahren, dem Nutzen von Bus und Bahn und dem Autoverkehr zugunsten der drei erstgenannten zu verändern. Das geht nicht mit Gewalt, sondern nur mit verbesserten Angeboten.

## **Wohnen**

Zu den existenziellen Bedürfnissen eines jeden Menschen gehört das Dach über dem Kopf. Aber die eigene Wohnung und das eigene Heim sind bei uns nicht nur ein äußerst knappes Gut geworden, sondern Mieten und Kaufpreise kennen seit Jahren nur eine Richtung, nämlich nach oben. Längst haben wir in Teilen des Kreises großstädtisches Niveau erreicht. Zudem wird in den nächsten Jahren die Bindung für mehrere Tausend

Sozialwohnung entfallen. Da die Zahl der neu geförderten Sozialwohnungen dies nicht ausgleicht, wird es für einkommensschwache Menschen immer schwieriger, angemessenen Wohnraum zu erhalten.

Diese Analyse hat den Kreisausschuss im Dezember vorigen Jahres veranlasst, den Landrat zu beauftragen, einen Workshop mit den im Kreis Mettmann in Frage kommenden Akteuren durchzuführen.

Wir haben dies schrittweise umgesetzt, indem wir zunächst mit den Städten den Dialog gesucht haben. Im Juli dieses Jahres haben wir unter dem Titel „Raumperspektive ME“ ein breites Themenspektrum abgearbeitet. Dabei wurde dem Thema Wohnen umfänglicher Raum gewidmet. Es ist deutlich geworden, dass die eigentlichen Gestaltungsmöglichkeiten beim Träger der Planungshoheit, und dies sind die Städte, liegen. Von den Städten wird dem Kreis eine koordinierende Rolle zugeschrieben. Vereinzelt geht dies auch in die Richtung einer aktiven Rolle des Kreises bei der Bodenvorratspolitik bis hin zur Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft, die als Dienstleister für Wohnungsbaugenossenschaften dient.

Hierzu gibt es aber kein einheitliches Bild bei den Städten. Bei der gemeinsamen Raumentwicklungskonferenz „Raumperspektive ME“ im Juli 2019 wurde von den Akteuren vielmehr an erster Stelle der Bedarf an einer einheitlichen Datenbasis im Themenfeld Wohnen im Kreis Mettmann geäußert, um dann in einem zweiten Schritt zu einer Konkretisierung und Quantifizierung von Handlungsbedarfen zu gelangen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden wir Ihnen hierzu einen konkreten Vorschlag unterbreiten.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen, dass wir ein sehr breites Spektrum an Aufgaben haben, das über unsere Zukunft entscheidet. Jedes dieser Themen hat für das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger eine entscheidende Bedeutung.

## **Klimawandel**

Sie meinen da fehlt etwas? Ja, in der Tat, ich habe noch nichts zum Thema Klimawandel gesagt.

Gestatten Sie mir einige allgemeine Einschätzungen und Bewertungen und anschließend einige Beschreibungen der Lage im Kreis Mettmann.

Die Friday-for-Future-Bewegung setzt etwas um, wonach sich die Gesellschaft dieses Landes seit Jahren gesehnt hat: ein aktives engagiertes politisches Handeln der jungen, ja man muss sagen der ganz jungen, Menschen in unserem Land. Die in Teilen schrille Form ihres Protests führt zu einer neuen Einstufung von Prioritäten. Hier müssen wir uns fragen, warum wir erst eine solche öffentliche Kritik brauchen, um diese Prioritäten neu zu entwickeln? Haben nicht die Wissenschaftler seit Jahren gleiches vorgetragen, ohne dass sie Gehör fanden? Ja, dies macht uns nachdenklich, und ich denke, jeder weiß selbst einzuschätzen, welchen Anteil er an diesen Versäumnissen hat.

Der Protest ist da, die Lösungsansätze sind radikal und sie werden mit einer Absolutheit vorgetragen, die eine Demokratie nicht verträgt.

Die Grundlagen des Demokratischen Handelns sind die Güterabwägung und der Kompromiss. Ihn als unzureichend zu brandmarken, ist wohlfeil, extreme Forderungen

gegen die Mehrheit der Gesellschaft durchzusetzen, heißt aber Diktatur und ist mit unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. Verschärfend kommt hinzu, dass einige dieser Lösungsansätze unser Land und auch den Kreis Mettmann in den Ruin führen würden.

Es ist beschlossen, 2022 die Atomkraftwerke abzuschalten und gleichzeitig 12,5 Gigawatt an Kohlekapazitäten vom Netz zu nehmen.

Vereinzelt wird gefordert

- der sofortige Ausstieg aus der Stromproduktion von Braunkohle und
- das sofortige Verbot von Verbrennungsmotoren.
- Die „Fridays for Future“-Bewegung fordert „Netto-Null bis 2035, Ausstieg aus der Kohle bis 2030 und hundertprozentige Energieversorgung aus erneuerbaren Energien bis 2035“.

Bei Umsetzung dieser Forderungen würde die deutsche Wirtschaft kollabieren, allen voran die Automobilindustrie und ihre Zulieferer. Schlagartig entfallen Tausende von Industriearbeitsplätzen. Die Arbeitslosigkeit wird drastisch zunehmen, die Steuereinnahmen würden dagegen drastisch sinken. Die Folge wäre, dass die Finanzierung unseres aufwendigen Sozialleistungssystems, das aus den Steuern der Bürgerinnen und Bürger und unserer Unternehmen finanziert wird, dass diese Finanzierung und damit der soziale Frieden in diesem Land zusammenbrechen würden.

Um Ihnen eine Dimension zu vermitteln: Im Kreis Mettmann verdienen derzeit rund 46.000 Menschen ihr Brot im verarbeitenden Gewerbe. Davon sind rund 2.000 Menschen in der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen beschäftigt. Auch im Kreis Mettmann werden erste Unternehmen, die ausschließlich der Automotive-Branche zuzuordnen sind, geschlossen, bei anderen wird Kurzarbeit eingeführt. Das sofortige Verbot oder auch nur das Verbot von Verbrennungsmotoren bis 2030 würde die Automobilbranche vernichten. Oder glaubt jemand von Ihnen ernsthaft, dass es uns gelingt, bundesweit 47,1 Millionen PKW elektrisch auszustatten und zu betreiben?

Politisch sage ich Ihnen voraus, dass bei einem solchen Szenario radikale Kräfte Mehrheiten in unseren Parlamenten erzielen. Und zwar die Radikalen, die den menschenverursachten Klimawandel leugnen und den Menschen eines versprechen: Ihr müsst Euch nicht ändern, ihr könnt unbeschwert so weiterleben, wir ihr das gewohnt seid. Es gäbe viele, die solch einem politischen Angebot nicht widerstehen können oder wollen!

Dem müssen wir begegnen, indem wir Maß und Mitte halten. Die Forderungen der Jungen dürften wir nicht nur in Sonntagsreden ernst nehmen, sondern wir müssen handeln. Bei der Umsetzung von klimaschonenden Maßnahmen zählen aber auch andere Werte unserer Gesellschaft:

- soziale Gerechtigkeit,
- die Verlässlichkeit unserer Gesetzgebung und unserer Rahmenbedingungen,
- dass wir weiterhin eine starke Wirtschaft brauchen, um den Beschäftigten eine Lebensgrundlage zu bieten und nicht zuletzt
- eine sichere Energieversorgung.

Also handeln wir.

Nun ist es keineswegs so, dass der Kreis Mettmann sich nicht auch in den vergangenen Jahren für den Klimaschutz engagiert hat. Erinnern darf ich in diesem Zusammenhang an die Tatsache, dass wir bereits 2010 nahezu alle Mittel des Bundes-Konjunkturprogramms II für energetische Maßnahmen eingesetzt haben, insgesamt über 5,6 Millionen Euro. Der Neubau unseres Verwaltungsgebäudes 2 weist beste energetische Werte aus (erkennbar am niedrigen Strom- und Wärmeverbrauch pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche), wir fördern seit Jahren die Energieberatung und wir haben mit Ökoprot gute Erfolge erzielt.

Dies alles war richtig. Aber war es auch genug? Ich fürchte: Nein.

Trotzdem sehe ich den Kreis Mettmann auf dem richtigen Weg. Der Kreistag hat im vergangenen Jahr einstimmig das integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept verabschiedet. Nachdem im Juli der Förderbescheid des Bundes eingegangen ist, konnten wir in diesen Tagen nicht nur einen Klimaschutzmanager, sondern auch noch eine Klimaschutzmanagerin einstellen. Damit sind wir in der Lage, das beschlossene Konzept umzusetzen.

Aber auch damit ist es nicht getan. Wir brauchen schnelle Erfolge bei der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Und deshalb haben wir im Doppelhaushalt 2020/2021 jeweils 1 Million Euro für den Klimaschutz bereitgestellt. Ferner jeweils 150.000 Euro für den Austausch von Dienstfahrzeugen.

Wir haben dabei keine Festlegungen getroffen oder konkrete Vorschläge gemacht. Damit haben Kreistag und Kreisverwaltung gemeinsam die Chance, die besten Konzepte zu verabschieden und ab 2020 umzusetzen.

Wir sollten uns davon leiten lassen, was am allerschnellsten umzusetzen ist und was sofort den CO<sub>2</sub>-Ausstoß mindert. Nur so werden wir unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht. Ein Beispiel sei erlaubt:

Auf Seite 39 des Teilberichts Klimaschutz des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts ist dargestellt, dass im Kreis Mettmann ein hohes Potential für den Ausbau von Photovoltaikanlagen herrscht. Zurzeit liegt der Kreis Mettmann hier laut LANUV weit unter dem Landesdurchschnitt. Ich fände es sehr konstruktiv, wenn wir uns das gemeinsame Ziel setzen würden, in einem Zeitraum X den Landesdurchschnitt und in einem Zeitraum Y 20 Prozent mehr als den Landesdurchschnitt zu erreichen.

Zum Abschluss sei mir eine persönliche Anmerkung erlaubt:

**Ich halte es mit Martin Luther: Wenn ich wüsste, dass Morgen die Welt untergeht, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen.**

**Leisten wir einen Beitrag dafür, dass die Welt nicht untergeht, und lassen Sie uns viele Apfelbäumchen pflanzen.**

Danke für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit!



**Rede des Kreisdirektors und Kämmerers Martin M. Richter  
anlässlich der Einbringung des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2020/2021  
des Kreises Mettmann am 10. Oktober 2019**

– Es gilt das gesprochene Wort. –

**Paraskavedekatriaphobie** ist die Bezeichnung für die irrationale Furcht vor einem *Freitag dem 13.*

Im Oktober vor 712 Jahren machte der französische König Philipp IV den Freitag, den 13. berühmt, als er die Verhaftung aller Mitglieder des Templerordens in Paris befahl.

Nein, ich leide nicht unter dieser Angst; im Gegenteil.

Vor knapp vier Wochen, am Freitag den 13., habe ich den Haushalt 2020/2021 in seinem seinerzeitigen Bearbeitungszustand das erst Mal als pdf-Dokument zugemailt bekommen. Genau seit diesem Freitag, dem 13. hat sich meine Skepsis, ob alles bis zum 10. Oktober klappt, in Zuversicht gewandelt.

Heute lege ich Ihnen mit unverhohlenem Stolz auf meine Kämmerlinge den SAP-basierten Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 vor.

Sehr geehrter Herr Hendele,  
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

wir haben den Doppelhaushalt im Frühjahr und Sommer dieses Jahrs in APS geplant und in jetzt in SAP gedruckt. In den letzten Wochen haben nimmermüde Kräfte in oft tagelanger Arbeit hier und in Kamp-Lintfort die Daten in das SAP-Verfahren überführt.

Wie Sie an dem vor Ihnen liegenden Haushaltsentwurf erkennen können, hat die Lesbarkeit, so meine ich, nicht gelitten und ich bin mir sicher, auch nicht die Qualität. Zu den verfahrensbedingten Veränderungen darf ich auf die gesonderte Vorlage verweisen sowie auf den Vorbericht.

Ich habe meine folgenden Ausführungen in drei Themenblöcke eingeteilt.

Zunächst gehe ich auf die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 ein, dann werde ich die prägenden Merkmale des Doppelhaushaltes darstellen und zuletzt auf die teils gesetzlichen Herausforderungen eingehen und die Chancen und Risiken aufzeigen.

### **Eckwerte**

Dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 liegen erneut gestiegene Umlagegrundlagen zugrunde, für das Jahr 2020 um weitere 25 Millionen Euro auf das Allzeithoch von 1.329,3 Millionen Euro.

Für das Jahr 2020 wird mit einem Kreisumlagebedarf i.H.v. 391,2 Millionen Euro gerechnet, das sind 22,4 Millionen Euro mehr als im laufenden Jahr; für die kreisangehörigen Städte erwartungsgemäß ein großer Stein des Anstoßes.

Bereinigt um die 14 Millionen Euro höhere Landschaftsumlage steigen die Kreisleistungen saldiert um 8,4 Millionen Euro.

Verbesserungen und Verschlechterungen halten sich leider nicht in Waage. Hierzu wenige Beispiele. Dem Minderaufwand in der Eingliederungshilfe von immerhin 3 Millionen Euro

stehen solche bei den Bußgeldeinnahmen von 2,2 Millionen Euro entgegen. Der Aufwand für Soziales steigt um 1,3 Millionen Euro und der im Rahmen der Chemischen Lebensmitteluntersuchung um 1,6 Millionen Euro. Herr Hendele hat bereits darauf hingewiesen, dass wir für beide Jahre je 1 Million Euro für Klimaschutzmaßnahmen eingeplant haben. Auch für die kreisangehörigen Städte von besonderem Augenmerk ist der um 3,9 Millionen Euro höhere Personalkostenansatz.

Wir haben die vollständige Ausschüttung der Ausgleichsrücklagemittel i.H.v. 18,2 Millionen Euro zur Umlageentlastung eingesetzt, übrigens auf ausdrücklichen Wunsch der kreisangehörigen Städte im ersten der beiden Haushaltsjahre.

Mit diesen Eckwerten beträgt der Kreisumlagehebesatz 29,43 Prozent-Punkte, 1,15 Prozent-Punkte mehr als im laufenden Jahr, aber deutlich unter dem Finanzplanungswert von 31,47 Prozent-Punkten.

Zu den Rahmenbedingungen des Doppelhaushaltes gehört insbesondere die **Finanzsituation unserer kreisangehörigen Städte.**

Wie in den vergangenen Jahren haben wir in einer Synopse der gemeinsamen Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer eine erste Einschätzung des Hauses gegenübergestellt.

In der gemeinsamen Stellungnahme erkennen die Städte zwar ausdrücklich an, dass der Kreis etwaige Jahresüberschüsse ausnahmslos vollständig an die kreisangehörigen Städte auskehrt. Gleichwohl erwarten sie mit Blick darauf, dass in den vergangenen Jahren durchschnittlich 6 Millionen Euro Jahresüberschuss erwirtschaftet worden ist, dass der Kreis einen entsprechenden globalen Minderaufwand einplant.

In der Tat erlaubt das 2. NKF-WEG, einen solchen globalen Minderaufwand in Höhe von 1 Prozent der ordentlichen Aufwendungen einzuplanen. Der Kreis beabsichtigt aber aus guten Gründen, davon keinen Gebrauch zu machen.

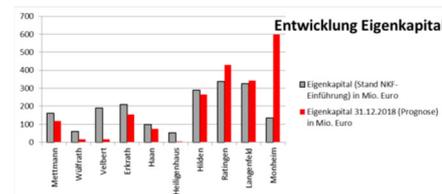
Zunächst steht weder zu befürchten noch zu hoffen, dass der Kreis im Jahresabschluss 2019 einen derartigen Überschuss realisieren wird – dazu später – weil die Haushaltsplanung des jetzt laufenden Jahres mit Blick auf die hohen Jahresüberschüsse der Vorjahre deutlich risikobereiter aufgesetzt wurde als in der Vergangenheit. Um einen globalen Minderaufwand im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, müsste ich bereits zu Jahresbeginn eine Haushaltsverfügung erlassen bis erkennbar ist, dass die Höhe des globalen Minderaufwandes tatsächlich eingespart werden kann; übrigens vorzugsweise bei den wenigen freiwilligen Leistungen, wenn man berücksichtigt, dass gesetzliche Ansprüche etwa der Pflege innerhalb von Einrichtungen oder der Eingliederungshilfe nicht durch ein Sparvorgaben reduzierbar sind. Durch eine solche Erwirtschaftungsvorgabe würde zum einen das Budgetrecht der Fachämter eingeschränkt und zum anderen das haushaltswirtschaftliche Steuerungsrecht des Kreistages in die Hände der Kämmererei und des Kämmerers verlagert werden. Ich mutmaße, dass das nicht dem Selbstverständnis unserer politischen Vertretung entspricht, insbesondere weil das finanzpolitische Oberziel, die Eigenkapitalausstattung auf dem Niveau der Eröffnungsbilanz zu halten, gefährdet wäre. Da der Kreis seine Ausgleichsrücklage Jahr für Jahr vollständig an die kreisangehörigen Städte auskehrt, würde jedweder negative Jahresabschluss unmittelbar das Eigenkapital des Kreises reduzieren. Kreisumlagemittel mit der Begründung abzufordern, die ursprüngliche Eigenkapitalsituation wiederherzustellen, wäre rechtlich zwar zulässig, aber politisch schwierig.

Auch auf die gesonderte Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein wird eingegangen, die sich erneut mit den Kosten der Frühförderung und wie bisher auch mit der Abrechnung der Kreisleitstelle befasst. Interessant zu lesen ist, dass man in Monheim am Rhein offensichtlich das Amtsblatt des Regierungsbezirkes daraufhin durchforstet, ob sich der Kreis im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zu Leistungen verpflichtet, die nicht bezahlt werden müssen, obgleich sie einen feststellbaren Marktwert haben. Der Synopse können Sie entnehmen, dass vor allen anderen Städten die Stadt Monheim am Rhein eine solche GKG-Vereinbarung abgeschlossen hat. Die Kostenregelungen in der öffentlich-rechtliche Vereinbarung Statistik (§ 3 und das Modell "Bezahlen mit Daten" in § 1 Abs. 4) wurden intensiv zwischen der Stadt Monheim am Rhein, der Bezirksregierung Düsseldorf sowie dem Kreis Mettmann abgestimmt und unverändert auf die Stadt Wülfrath übertragen. Bei der Entwicklung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung bestand zwischen der Stadt Monheim am Rhein und dem Kreis Mettmann Einvernehmen, dass es im Interesse der Kreisgemeinschaft liegt, mittelfristig alle kreisangehörigen Städte in die Kooperation Statistik einzubinden. Dieses Ziel haben die Stadt Monheim am Rhein und der Kreis Mettmann in der Präambel der öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die übrigens auch im Amtsblatt nachzulesen ist, bekräftigt.

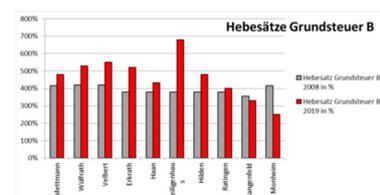
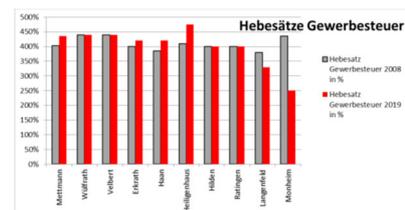
Die kreisangehörigen Städte weisen deutlich auf konjunkturelle Warnzeichen hin. Bereits im vergangenen Jahr wurde der sich abzeichnenden Steuerrückgang der Stadt Monheim am Rhein dargestellt. Dass die Umlagegrundlagen im Referenzzeitraum bis zum Sommer dieses Jahres auf dem erfreulichen Allzeithoch festgeschrieben werden können, ist insbesondere einem Einmaleffekt in der Stadt Ratingen zu verdanken.

Wir haben deshalb für die weitere Finanzplanung auch des zweiten Jahres des Doppelhaushaltes keine weitere Steigerung der Umlagegrundlagen unterstellt.

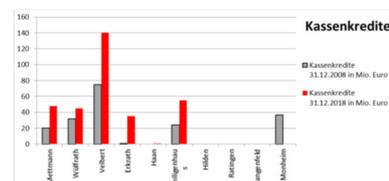
Während Langenfeld, Ratingen und insbesondere Monheim in den vergangenen Jahrzehnten ihre Eigenkapitalausstattung deutlich verbessern konnten, hat sich die Entwicklung bei den übrigen sieben Städten teils dramatisch verändert. Heiligenhaus, Velbert und Wülfrath verfügen über kaum mehr nennenswertes Eigenkapital.



Um den jährlichen Aufwand - auch den für die Kreisumlage - decken zu können, sahen sich die meisten kreisangehörigen Städte in der Vergangenheit genötigt, ihre Gewerbesteuerhebesätze zum Teil deutlich über die 400 Prozent-Punkte-Grenze fest zu schreiben und nahezu alle Städte mussten in den vergangenen Jahren auch ihre Hebesätze für die Grundsteuer B anpassen, teils mit Steigerungen von mehr als 100 Prozent Punkten.



Auch die Situation der Kassenkredite ist in den kreisangehörigen Städten in Teilen beängstigend. In einigen Städten hat sich die Höhe der Kassenkredite im vergangenen Jahrzehnt ganz erheblich verändert; in Velbert auf den enormen Betrag von 140 Millionen Euro.



Zu den weiteren Schlussfolgerungen und Forderungen der Kämmerinnen und Kämmerer darf ich noch einmal auf die Synopse verweisen, möchte aber das wichtige Thema Personalaufwuchs gleichwohl kurz ansprechen.

Herr Hendele hat in seiner Rede vorhin schon einmal auf das mehrstufige Verfahren hingewiesen, das dem Stellenplanentwurf vorgeschaltet wurde. Wir haben den Stellenplanentwurf mit dezidierten Begründungen einer jeden einzelnen Stelle zusammen mit dem Eckdatenpapier an die kreisangehörigen Städte geschickt. In der Kämmererkonferenz habe ich ausdrücklich angeboten, mit uns zu jeder einzelnen vorgetragenen Stelle ins Gespräch zu kommen. Das gleiche gilt übrigens auch für die Vorlage zur Personalkostenbewirtschaftung.

Auch im Wissen um die Finanzsituation insbesondere der finanzschwächeren Städte und um die Auswirkung auf die Kreisumlage halten wir die im Einzelnen begründete Stellenplanerweiterung für angemessen und erforderlich.

In ihrer Stellungnahme werben die kreisangehörigen Städte darum, dass der Kreis von den Möglichkeiten des 2. NKF-WEG Gebrauch macht, so z.B. vom so genannten Komponentenansatz.

Das gibt mir Veranlassung zu einigen Anmerkungen zu diesem Gesetz.

Der Komponentenansatz, also die Aufspaltung des Anlagevermögens nach einzelnen Komponenten wird von uns nicht weiterverfolgt.

Bei einzelnen Vorhaben, ich denke da insbesondere an die Kreisleitstelle, wird's richtig kompliziert und scheint im Alltag kaum umsetzbar. Am Ende wird sie wohlmöglich jährlich tEuroer als die Gesamtaktivierung, da die Lebenszeit der einzelnen Komponenten eher geringer ist, als die der Gesamtanlage.

Angeregt wird die Anwendung des jetzt möglichen Wirklichkeitsprinzips, d.h. anstelle einer aufwandswirksamen Verbuchung eine investive Darstellung und damit eine ergebniswirksame Verteilung auf mehrere Haushaltsjahre. Das Wirklichkeitsprinzip findet insbesondere dann Berücksichtigung, wenn das Anlagevermögen in einem schlechten Zustand ist. Wir sind aber gerade stolz darauf, dass wir das Vermögen des Kreises seit Jahren instandgehalten haben. Deswegen kommen nur einzelne besondere Maßnahmen in Frage.

Insgesamt ist die Auswirkung des 2. NKF-WEG auf diesen Haushalt eher gering.

Neben den Eckdaten und der Finanzsituation unserer kreisangehörigen Städte gehört zu den Rahmenbedingungen des Doppelhaushaltes auch die **Finanzsituation des Kreises am Ende letzten Jahres**. Ich darf die wesentlichen Entwicklungen als bekannt voraussetzen und ansonsten auf den Jahresabschluss 2018 verweisen, der mit einem Überschuss von 8,4 Millionen Euro abgeschlossen wurde.

Nun zu der **Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr**. Erst im letzten Monat musste ich mir für die Eingliederungshilfe überplanmäßige Aufwendungen von 3 Millionen Euro genehmigen lassen. Sie sehen, wir haben den 19er Haushalt durchaus risikobereit geplant. Beim aktuell laufenden Finanzcontrolling für 2019 deutet sich an, dass gerade im Sozialbereich die Ansatzausschöpfung bei nahezu 100Prozent oder darüber liegen könnte. Darauf habe ich in der Kämmererkonferenz ausdrücklich hingewiesen und angekündigt, dass Defizite auf den Einsatz der Ausgleichsrücklage für 2020 vermindernd angerechnet werden.

---

Neben den bereits dargestellten Veränderungen des Gesamtergebnisplanes – GFG 2020, LVR-Umlage (hat Herr Hendele ausgeführt), Kreisumlage sind die drei Sonderumlagen erwähnenswert. Die BK-Umlage steigt, was mit Blick auf die geplanten konsumtiven baulichen und informationstechnischen Maßnahmen nicht verwundert in 2020 um 1 Millionen Euro und in 2021 um weitere 0,9 Millionen Euro. Die VRR-Umlage bleibt weitgehend unverändert. Die Teilkreisumlagen Förderschulen, Förderzentren und Kindertagesstätten belaufen sich in 2020 auf 13,3 und in 2021 auf 14,5 Millionen Euro.

In der Eingliederungshilfe, der Autismustherapie, dem persönlichen Budget und der Frühförderung konnte der Aufwand um 3 Millionen Euro zurückgenommen werden. Der Aufwand für Soziales steigt saldiert um 1,3 Millionen Euro. Diese Planung erfolgt an der Grenze des Möglichen und entspricht den Forderungen der Städte nach einem risikoorientierten Ansatz.

Da Herr Hendele die Investitionen in seiner Rede bereits ausführlich erläutert hat, werde ich von Wiederholungen absehen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Kreis weiterhin soliden und nachhaltig wirtschaftet. Für die Jahre 2021 bis 2024 sind weiterhin ausgeglichene Haushalte geplant. Die Kreisumlage ist nach der derzeitigen Finanzplanung in den kommenden Jahren mit einem Hebesatz zwischen 31,84 Prozent und 32,0 Prozent-Punkten geplant. Die Umlagegrundlagen für das Jahr 2020 wurden dabei für die Jahre 2021 bis 2024 unverändert fortgeschrieben.

Im dritten und letzten Teil spreche ich einige teils **gesetzlichen Herausforderungen** an, weil sie sich konkret auf unseren Haushalt auswirken – Gemeindefinanzierungsgesetz, Angehörigen-Entlastungsgesetz und Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten – sowie die Chancen und Risiken.

Ich beginne mit dem **Gemeindefinanzierungsgesetz**

Besonders herausstechende Abweichungen zum GFG 2019 sind nicht zu verzeichnen: Erfreulich erscheint allerdings, dass mit dem GFG 2020 – in Abweichung von der bisherigen Planung – der sog. „Kommunal-Soli“ (Vorwegabzug nach § 2 Absatz 3 Satz 3 Stärkungspaktgesetz) komplett gestrichen werden soll, so dass die Finanzausgleichsmasse 94.000.000 EURO mehr ausweist.

Die Regelungen des GFG 2019 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) werden „zunächst weiterhin beibehalten“.

Ich erspare mir und Ihnen jetzt dezidierte Ausführungen über die gegensätzlichen Auffassungen der kommunalen Spitzenverbände zu einer vom Land beim ifo Institut, München in Auftrag gegebenen Studie „Überprüfung der Einwohnergewichtung im nordrhein-westfälischen Finanzausgleich“. Sie erinnern sich, in der Finanzarchitektur des Landes ist der Einwohner Kölns mehr wert als der aus der Eifel.

Die mit dem GFG 2019 eingeführte finanzkraftunabhängige Aufwands-/ Unterhaltungspauschale soll überproportional (um 8,33 Prozent) auf 130.000.000 EURO aufgestockt. Das ist erfreulich. Weniger erfreulich ist, dass die Aufstockung nicht auf die Kreise ausgedehnt wird. Als gäb's bei den Kreisen keine Steigerungen beim Unterhaltungsaufwand.

---

Um den erweiterten kommunalen Anforderungen insbesondere im Zusammenhang mit der notwendigen Digitalisierung im Schulbereich Rechnung zu tragen, soll im GFG das Wort „Schulgebäude“ durch „Schulen“ ersetzt und in der Folgezeit der sog. „Schulpauschalen-Erlass“ für eine entsprechende Erweiterung angepasst werden.

Zu dem GFG 2020, das zum Jahresende vom Landtag beschlossen werden soll wird im laufenden Monat eine 1. Modellrechnung erwartet. Etwaige Anpassungsbedarfe müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen umgesetzt werden.

Mit Blick auf die Auswirkungen auf unseren Haushalt darf ich das **Angehörigen-Entlastungsgesetz** ansprechen.

Der Koalitionsvertrag in Berlin sieht vor, auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern künftig erst ab einem Einkommen in Höhe von 100.000 Euro im Jahr zurückzugreifen. Das Bundeskabinett hat am 14.08.2019 den Entwurf eines „Gesetzes zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz)“ beschlossen.

Mit vielen anderen, etwa dem Präsidium des DLT unterstütze ich als (Noch-)Sozialdezernent ausdrücklich das sozialpolitische Ziel, die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen stärker zu entlasten.

Zur Verbesserung der finanziellen Situation sollten die Leistungen der Pflegeversicherung erhöht werden. Eine Aufhebung des Unterhaltsrückgriffs in der Sozialhilfe zur Pflege ist dagegen der falsche Weg. Die familiäre Einstandspflicht würde aufgehoben und durch Steuergelder kompensiert. Es ist zu befürchten, dass sich Angehörige schneller entscheiden, die Betreuung eines pflegebedürftigen Familienmitgliedes in einem Pflegeheim sicherzustellen, wenn dafür keine Unterhaltszahlungen mehr anfallen. Zugleich ist nicht ersichtlich, warum Besserverdienende über die steuerfinanzierte Sozialhilfe entlastet werden sollen.

Die vorgesehene Aufhebung des Unterhaltsrückgriffs bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro im gesamten SGB XII und SGB IX wird zu massive Mehrbelastungen der kommunalen Soziallastenträger führen. Erste Schätzungen einiger Kreise belaufen sich auf eine halbe bis anderthalb Millionen Euro pro Jahr, Ertragsausfälle denen nur Stelleneinsparungen von einer halben bis anderthalb Stellen entgegenstehen. Wir müssen damit rechnen, dass sich die Zahlen – wie die gesamten Ausgaben im Bereich Pflege – in den kommenden Jahren dynamisch entwickeln, weil die Zahl der Anspruchsberechtigten, die Lebenserwartung und die allgemeinen Kosten weiter steigen werden.

Weil eine weitere Änderung von Landesrecht nicht erforderlich werden dürfte, sollten wir nicht auf die Konnexität hoffen.

Das Inkrafttreten des Gesetzes ist überwiegend zum 01.01.2020 vorgesehen.

#### Fortführung der **Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten**

Der Referentenentwurf sieht die vollständige Erstattung der KdU für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund in 2020 und 2021, die mit jeweils rd. 1,8 Mrd. Euro veranschlagt ist, vor.

Soweit, so gut.

Die Umsetzung soll aber wie bisher so erfolgen, dass keine Bundesauftragsverwaltung entsteht.

Die nun sogenannte „Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke“ soll in Form zusätzlicher Umsatzsteueranteile an die Länder i.H.v. 700 Millionen Euro in 2020 und i.H.v. 500 Millionen

Euro im Jahr 2021 geleistet. Sie soll die sogenannte „Integrationspauschale“ ersetzen, die bislang mit zwei Mrd. Euro dotiert war und in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr erstmals in voller Höhe (432,8 Millionen Euro) an die Kommunen weitergereicht wird, wobei die Kreise einen Betrag von 32,8 Millionen erhalten werden.

Mit dem vorliegenden Regelungsansatz wird eine für die Kreise in doppelter Hinsicht ungünstige und bereits vielfach kritisierte Vorgehensweise prolongiert.

Das seinerzeit vereinbarte Entlastungsziel wird nicht nur der Höhe nach, sondern auch in der Verteilung durch das zunehmende Gewicht der wirtschaftskraftbezogenen Komponente (gemeindlicher Umsatzsteueranteil) mehr und mehr verfehlt.

Die mit der Nutzung des „Verteilweges KdU“ einhergehende unmittelbare Entlastung der Kreishaushalte aus dem 5 Mrd. Euro-Paket wird damit auch in den kommenden beiden Jahren beinahe vollständig aufgehoben. Wie auch die anderen Kreise bleiben wir darauf verwiesen, zu argumentieren, dass die kreisangehörigen Städte zusätzliche Mittel über die Umsatzsteuerverteilung erhalten, während der Kreis als Sozialhilfeträger den KdU-Aufwand zu tragen hat. Diese Problematik wird laufend gegenüber der Bundes- und Landespolitik thematisiert. Mit Unterschrift des LKT-Präsidenten Hendele wurde der Bundeskanzlerin und hernach dem Ministerpräsidenten vorgeschlagen, entweder die Grenze zu erhöhen, ab der Bundesauftragsverwaltung eintritt, bzw. eine solche Überschreitung in Kauf zu nehmen oder eine Verteilung zumindest der zusätzlichen Umsatzsteueranteile nach Einwohnern bzw. Sozialindikatoren (z.B. Belastung durch Eingliederungshilfe) vorzunehmen. Jetzt erreichen die Mittel die Städte mit hohem Umsatzsteueranteil, nicht die mit hohem Flüchtlingsanteil.

Neben diesen gesetzlich bedingten **Haushaltsrisiken** und die zuvor bereits erwähnten, etwa die Entwicklung der Umlagegrundlagen, gesellen sich noch einige weitere.

Es bestehen erhebliche **Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Eingliederungshilfe** durch die Zuständigkeitsverlagerung zum 01.01.2020. Auf der Grundlage der bisherigen Gespräche mit dem LVR konnten 2 Millionen Euro im Aufstellungsverfahren eingespart werden, während der Fachbereich inzwischen Mehraufwendungen avisiert. Trotz des zweiten Fotoapparates auf der A 3 geht die **Entwicklung der Bußgelderträge** zurück. Die verkehrserziehende Wirkung tritt offensichtlich ein – soweit nicht bereits der Dauerstau zum langsamen Fahren zwingt. Zuletzt lassen sich noch nicht alle **fiskalischen Wirkungen der Kooperation des CVUA** abschließend abschätzen.

Soweit es haushaltsrelevante Änderungen im Laufe der Beratungen gibt, wird die Verwaltung diese durch entsprechende Veränderungsanträge offen dokumentieren.

Ich darf Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit danken und für Ihre Beratungen alles Gute wünschen.

---